

Gemeinde Weissach Landkreis Böblingen



ARTENSCHUTZ-VORUNTERSUCHUNG

(Relevanzabschätzung)

zur geplanten Bebauung im Grundstück Eichenstraße 1

20.08.2019



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@mquadrat.cc
www.mquadrat.cc

Bearbeitet durch: Franziska Eich (Dipl.Biol.), Agnes Fietz (M.Sc. Biologie)

Stand: 20.08.2019

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2 ERGEBNISSE DER BESICHTIGUNG	4
2.1 Habitatstrukturen allgemein	4
2.2 Vögel	5
2.3 Zauneidechse	7
2.4 Fledermäuse	8
2.5 Sonstige Anhang-IV-Arten	8
3 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	9

Titelbild:

Links; In dem Hausgarten befindet sich ein Baumhaus (Links), eine dichte Hecke (Hintergrund) und verschiedene junge und alte Bäume. Rechts Oben: Im Eingangsbereich gegenüber dem Wohnhaus befindet sich eine Steinmauer, welche zusammen mit den Versteckmöglichkeiten in der Nähe als Lebensraum für die Zauneidechse in Frage kommt (Hintergrund). Rechts Unten: Blick auf die Ecke Eichenstraße / Rutesheimerstraße mit dem Hausgarten rechts und der großen Eiche auf der davor liegenden öffentlichen Grünfläche (Fotos: Fietz).

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Von dem bebauten Grundstück Eichenstraße 1 wurde eine Teilfläche abgetrennt und mit dem angrenzenden bislang unbebauten Flurstück 4661/1 verschmolzen. Der Eigentümer möchte nun auf diesem Grundstück ein Wohnhaus mit Garage erstellen (s. nachfolgendem Plan zur Bauvoranfrage vom 27.04.2018). Da im bestehenden Bebauungsplan Teile dieses Grundstückes als öffentlicher Platz festgesetzt sind, muss zuerst der Bebauungsplan geändert werden.



Um im Vorfeld zu prüfen, wo möglicherweise Konflikte für den Artenschutz entstehen, hat der Vorhabenträger diese tierökologische Voruntersuchung in Auftrag gegeben. Anhand dieses Abstimmungspapiers soll die weitere Vorgehensweise zum Thema Artenschutz festgelegt werden.

Zur ersten Einschätzung wird das Plangebiet einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung unterzogen. Anhand der Ergebnisse erfolgt ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise.

Die Begehung des Gebietes fand am 18.08.2019 statt.

2 ERGEBNISSE DER BESICHTIGUNG

2.1 HABITATSTRUKTUREN ALLGEMEIN

Bei dem Gebiet handelt es sich um einen Hausgarten und eine kleine öffentliche Grünfläche an der Kreuzung Eichenstraße / Rutesheimerstraße. Der Hausgarten grenzt direkt an das Wohngebäude an und wird von einer dichten Hecke eingegrenzt. Innerhalb der Hecke befinden sich eine Vielfalt von vogelkundlich relevanten Strauch- und Baumarten.

Neben einigen unterschiedlich alten Obstbäumen befinden sich in dem Hausgarten auch mehrere Nadelhölzer und ein freistehendes Baumhaus, das einen relativ verlassenem Eindruck macht. Das Wohnhaus besitzt einen Eingangsbereich gegenüber dem Gartentor und einen Aufgang zur zweiten Etage auf dem Weg zum Hausgarten. Gegenüber dem Wohnhaus entlang der Hecke wurde eine Steinmauer angelegt, welche zusammen mit dem Holzhaufen, den gestapelten Bodenplatten und der Mauer entlang der Terrasse des Wohnhauses auf ihre Eignung als Lebensraum für die Zauneidechse begutachtet wurde.

An dem Wohnhaus selber wurden keine Einflugmöglichkeiten ausgemacht, jedoch besitzt das Baumhaus neben zahlreichen Einflugmöglichkeiten unter dem Dach auch einen größeren Zugang durch ein geöffnetes und ein fehlendes Fenster.



Abb.1: Links Oben: Zugang zu dem Hausgarten erfolgt entlang des Wohnhauses. Links die dichte Hecke und im Hintergrund die Steinmauer. Rechts Oben: Innerhalb des Hausgartens befindet sich ein Baumhaus (Rechts), sowie verschiedene junge und alte (Obst-) Bäume, welche teilweise natürliche Baumhöhlen aufweisen (Links). Links Unten: Entlang der Hecke findet sich auch Totholz, welches als Nahrungshabitat für im Umkreis brütende Arten dient. Im Hintergrund die Nadelhölzer des Hausgartens. Rechts Unten: In der Hecke gibt es verschiedene vogelkundlich relevante Strukturen und Nahrungsquellen in Form von Brombeere, Holunder oder Zibarte.

Auf der kleinen öffentlichen Grünfläche vor dem Hausgarten steht eine große Eiche, der Rasen ist gepflegt. Natürliche Vegetationsentwicklung ist nur bedingt durch die Hecke gegeben, da jene zwar eine Vielfalt an verschiedenen Sträuchern und Bäumen aufweist, jedoch gestutzt wurde und daher in einem recht gepflegten Zustand vorliegt.

Das Gebiet wird von der einen Seite durch die Eichenstraße, von der anderen Seite durch die Rutesheimerstraße begrenzt. Entlang der Rutesheimerstraße befinden sich neben dem Gehweg weitere Eichen, gegenüber ist ein Grünstreifen mit Hecke und Baumbestand vorhanden. An das Wohngebäude schließt eine Garage an, an welche eine Schotterfläche angrenzt.

2.2 VÖGEL

Im Hausgarten sind einige Brutmöglichkeiten vorhanden. So befinden sich etwa Baumhöhlen an dem Walnussbaum und an dem danebenstehenden Apfelbaum. Bedingt durch die starke Befahrung der Rutesheimer Straße (ggf. nur temporär durch die derzeitige Umleitung) kommt das Gebiet eher für wenig lärmempfindliche Arten in Frage, also für angepasste Kulturfolger wie z.B. Amsel, Grün- und Buchfink. Auch muss man von Störungen durch die Nähe zur Siedlung ausgehen, so dass das Gebiet für Spezialisten eher ungeeignet ist. Das Baumhaus weist Einflugmöglichkeiten zwischen den Holzlatten und unter dem Dach auf.



Abb.2: Vogelkundlich relevante Bereiche des Untersuchungsgebietes

Links Oben: Blick auf die große Eiche auf der kleinen Grünfläche vor dem Hausgarten. Rechts Oben: Eine dichte Hecke umgibt den Hausgarten und bietet Habitat für gebüschbrütende Arten. Die Hecke bietet vielerlei vogelkundlich relevante Sträucher und Bäume, als auch Totholz. Links Unten: Im Hausgarten befinden sich jüngere und ältere Bäume, welche teilweise Baumhöhlen aufweisen. Rechts Unten: Baumhöhle am Apfelbaum vor dem Baumhaus.

Durch das geöffnete und das fehlende Fenster der Baumhütte können auch Prädatoren wie Marder oder Katze in die Hütte eindringen, so dass eine Nutzung von gebäudebrütenden Arten aus diesen Gesichtspunkten eher unwahrscheinlich ist. Entlang des Wohngebäudes konnten keine Hinweise, wie etwa Kot oder Nester, auf Nutzung ausgemacht werden. Die dichte Hecke bietet Lebensraum für gebüschbrütende Arten, das Nahrungsaufgebot im Hausgarten ist vielfältig. So befinden sich in der Hecke neben Holunder und Brombeeren auch eine Zibarte und es gibt neben einem Apfelbaum auch einen Kirschbaum und Nadelgehölz. Gegenüber der Eiche auf der öffentlichen Grünfläche befindet sich auch Totholz, das als Nahrungshabitat dienen kann.



Abb.3: Links: das Baumhaus befindet sich in einem relativ verlassenem Zustand, so fehlt z.B. ein Fenster, das andere ist geöffnet. Durch diese größeren Öffnungen können auch Prädatoren in das Baumhaus eindringen. Daneben gibt es auch Einflugmöglichkeiten durch die kleinen Spalten zwischen den Holzlatten. Rechts Oben: Unter dem Dach des Baumhauses befinden sich Einflugmöglichkeiten, in welche Zeitungsschnipsel vorhanden sind. Ob es sich dabei um Dämmmaterial oder Nestmaterial handelt, lässt sich so nicht ausmachen. Rechts unten: Am Wohnhaus konnten keine Hinweise auf Nutzung durch gebäudebrütende Arten ausgemacht werden.

2.3 ZAUNEIDECHSE

Die Zauneidechse benötigt neben geeigneten Aufwärmplätzen (wie etwa Steinmauern oder Steinhaufen) zur Eiablage Bereiche mit Lockersediment und Versteckmöglichkeiten, die Schutz vor der Mittaghitze bieten. Diese Strukturen sollten dabei räumlich eng beieinander liegen.

Im Hausgarten findet sich entlang der Hecke eine Steinmauer, an welche ein Holzhaufen und ein Steinbecken angrenzen. Ebenso befinden sich an der Hecke aufgereichte Bodenplatten, Steine und Töpfe die als Versteckmöglichkeiten dienen könnten.

Trotzdem ist eine Nutzung der Strukturen durch die Zauneidechse eher unwahrscheinlich, da der Garten bedingt durch die dichte Hecke und die verschiedenen Bäume recht schattig ist und es so ggf. nicht ausreichend Sonneneinstrahlung gibt, zudem gibt es keine offenen Bodenflächen, die ausreichend besonnt wären.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die erforderlichen Strukturen für einen geeigneten Lebensraum teilweise vorhanden sind, aber die Fläche für die Zauneidechse wegen der Beschattung insgesamt ungeeignet scheint.



Abb.4: Potenzielle Strukturen für die Zauneidechse

Links Oben: Der verwilderte Steinhaufen am Eingang des Gebietes, im Hintergrund befindlichen Betonplatten mit Rissen, die als Versteckflächen dienen können. Rechts Oben: In der Nähe des Steinhaufens befindet sich ein Holzhaufen. Links Unten: Zwischen Steinmauer und Steinbecken finden sich aufgereichte Bodenplatten, Töpfe und Steine. Rechts Unten: Gegenüber des Steinbeckens befinden sich entlang der Terrasse auch Steine und Gemäuer.

2.4 FLEDERMÄUSE

Das Untersuchungsgebiet wurde auf mögliche Habitate für Fledermäuse (Baumhöhlen, Spaltenquartiere als Tagesverstecke) überprüft. Aufgrund der gewässerfernen Lage ist das Gebiet eher als suboptimal für die Fledermäuse zu bezeichnen, allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Tiere sich auf Jagdflügen in das Gebiet begeben, oder die eine oder andere Baumhöhle als (sommerliches) Tagesversteck aufsuchen. Ein Verbotstatbestand resultiert hieraus jedoch nicht.

Beeinträchtigungen können vermieden werden, indem die Rodungszeiten eingehalten werden (siehe Fazit u. Kap. Vögel).

Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

2.5 SONSTIGE ANHANG-IV-ARTEN

Weitere Artengruppen wie Tag- und Nachtfalter, Amphibien, Reptilien sowie geschützte Käferarten sowie können mangels geeigneter Habitate auf dem Gelände von vorne herein ausgeschlossen werden und wurden daher nicht in die Betrachtung mit einbezogen.

Das gilt auch für sämtliche Anhang-IV-Pflanzenarten, für die weder Vegetationstyp noch Verbreitungsgebiet zutreffen.

3 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde geprüft, ob auf dem Grundstück Eichenstraße 1 günstige Voraussetzungen für das Vorkommen von Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten vorliegen und mit welchem Artenspektrum zu rechnen ist, und ob ggf. weitere Untersuchungen erforderlich sind.

Vögel:

Es ist nur mit angepassten Kulturfolgern zu rechnen, die in der Hauptsache zur Gilde der Gebüschbrüter gehören.

Durch Rodung während der brutfreien Zeit können die Störungen und Beeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert werden. Die dauerhaften Lebensraumverluste werden nicht so gravierend eingeschätzt, als sie einen Verbotstatbestand nach §44 auslösen könnten. Es wird von einem Verlust von 2-3 Revieren ungefährdeter Kulturfolger (Amsel, Grünfink, Buchfink o.ä.....) ausgegangen.

Zauneidechse:

Trotz des Vorhandenseins von Mäuerchen, Holzstapel und weiteren als Aufwärmplätze geeigneten Strukturen wird aufgrund der starken Beschattung des Grundstückes davon ausgegangen, dass die Tiere sich in besser geeigneten Flächen aufhalten. Zudem fehlen geeignete Eiablageflächen.

Mit dem Vorkommen dieser Art wird daher nicht gerechnet.

Sonstige Anhang-IV-Arten:

können mangels geeigneter Habitats ausgeschlossen werden.

Die geplante Umnutzung des Grundstückes stellt somit keinen Verlust eines geeigneten Lebensraumes geschützter Tierarten dar.

Verbotstatbestände gemäß §44 Absatz 1 (1-3) liegen daher nicht vor.

Weitere Untersuchungen werden nicht für erforderlich gehalten.